



# HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Reformmodell des Kommunalen Finanzausgleiches ist völlig inakzeptabel**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert den Finanzminister auf, seinen Vorschlag zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vorzulegen, der den Vorgaben des Staatsgerichtshofs in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 vollumfänglich entspricht.
2. Der Landtag stellt fest, dass die der Landesregierung vorgelegten Vorschläge, die bislang ohne konkrete Berechnungsgrundlage geblieben sind, sowohl für die Neuordnung des vertikalen als auch des horizontalen Finanzausgleiches inakzeptable Mängel aufweisen.

So wird bei der Berechnung der Bedarfe der hessischen Kommunen pauschal ein nicht vertretbarer Abschlag bei den Aufwendungen für Pflichtleistungen vorgenommen. Die Orientierung lediglich an den Ist-Ausgaben ist ebenfalls nicht vertretbar, weil u.a. notwendige Investitionsausgaben aufgrund der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Kommunen in den vergangenen Jahren zurückgestellt wurden.

Weil die Landesregierung im vertikalen Ausgleich offensichtlich nicht bereit ist, den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, sollen mit dem horizontalen Finanzausgleich finanzstarke Kommunen diesen Mangel ausgleichen. Viele werden dabei jedoch überfordert. Zudem ist der in die Berechnung des Ministers eingeflossene Übergangsfonds weder finanziell durch das Land abgesichert noch seine Laufzeit bestimmt, und verhindert damit nicht dauerhaft, Kommunen innerhalb der Vorgaben zu weiteren Verlierern zu machen.

3. Die Vorschläge führen nachweislich bei vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen weiterhin dazu, dass diese mit ihren eigenen Einnahmen und den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich nicht in der Lage sind, ihre Pflichtausgaben zu finanzieren, und weiterhin defizitär bleiben. Dieser zentrale Mangel ist bei einem Neuvorschlag zu beseitigen. Bei der Gesamtbetrachtung darf auch nicht übersehen werden, dass viele Kommunen außerhalb des KFA hohe und weiter steigende Belastungen zu tragen haben, wie beispielsweise durch die Flüchtlingsaufnahme oder durch den Pilotversuch der Ganztagsbetreuung, die nur bis 14 Uhr finanziert ist.
4. Die vorgelegten Vorschläge zur Neuordnung stoßen daher auf Ablehnung bei vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bei Landrätinnen und Landräten sowie vor allem bei Tausenden kommunalpolitisch ehrenamtlich tätigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die gezwungen werden sollen, weitere finanzielle Lasten auf die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune abzuwälzen. Die kommunalen Spitzenverbände haben übereinstimmend die zu geringe Mittelzuweisung durch das Land kritisiert. Der Landtag schließt sich dieser Kritik an.
5. Insgesamt bestätigt das von der Landesregierung vorgelegte Modell die Befürchtungen, dass sie von Anfang an kein offenes, objektives und faires Verfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches vorgenommen hat, sondern es von vorneherein die Festlegung gab, den Kommunen nicht mehr Landesmittel zur Verfügung zu stellen.
6. Der Landtag kritisiert, dass bis heute die Spitzenverbände keine nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen erhalten haben.

7. Die Vorschläge sind deshalb keineswegs klar, fair und ausgewogen. Sie stellen sich im Gegenteil hinsichtlich ihrer Berechnungsgrundlagen und -methoden als unklar dar. Sie sind gegenüber den hessischen Kommunen unfair, weil diese mit den vorgesehenen Zuweisungen ihre Aufgaben nicht erledigen können, und erweisen sich auch in der Einzelfallbetrachtung als unausgewogen.
8. Abschließend kritisiert der Landtag auf das Schärfste, dass die Landesregierung die Kommunen mit zwei Erlassen des Innenministers zur Haushaltskonsolidierung zwingt, die diese nur durch die Kürzung von Leistungen gegenüber ihrer Bürgerinnen und Bürgern und die Erhöhung von Steuern und Abgaben erbringen können. Mit Erlass vom Anfang November, der von den Kommunen verlangt, bis 2017 ihre Haushalte auszugleichen und dazu sogar die höheren Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B für bebauete Grundstücke vorgibt, wird die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten.

Wiesbaden, 18. November 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**